



„Wo Lebensfreude wächst“

Untersiebenbrunn, am 29.01.2024

AZ: 031-02 / VO_Ae3b FLÄWI ÄP2 (Gpv ÖK)

Sachbearbeiter: Mag. Dorner

Der Gemeinderat der Gemeinde Untersiebenbrunn hat in seiner Sitzung vom 30.11.2023 unter TOP 5) folgende

VERORDNUNG

3b. Ae Flächenwidmungsplan (hinsichtlich ÄP 2)

beschlossen:

§ 1 Präambel

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idGF wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Gemeinde Untersiebenbrunn

(Katastralgemeinde Untersiebenbrunn) dahingehend abgeändert, dass für die auf dem hierzu gehörigen Entwurfsplan rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

Der Beschlussplan ist als Farbdarstellung ausgeführt (FLWP Plannummer 5401-3b/23, Blatt 2).

§ 2 Einsichtnahme

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Abs. 11 und 14 i.V.m. § 25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 idGF, mit ihrem Bescheid vom 23.01.2024, Zl. RU1-R-644/033-2023, genehmigt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Bürgermeisterin
Dagmar Zier



Angeschlagen am: 29.01.2024

Abgenommen am: 13.02.2024